

REACH - die Europäische Chemikalienverordnung

REACH ist die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und ist eines der strengsten Chemikaliengesetze mit einem sehr detaillierten Regelwerk.

REACH resultiert aus dem englischen Titel der Verordnung: Regulation concerning the **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals.

REACH beruht auf dem **Grundsatz**, dass Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender für einen speziellen Verwendungszweck/Anwendungsfall die Verantwortung für ihre Chemikalien übernehmen. Sie müssen sicherstellen, dass Chemikalien, die sie herstellen und in Verkehr bringen, sicher verwendet werden. Die Hersteller und Importeure von Chemikalien müssen mit einer obligatorischen Registrierung Daten vorlegen und die von den Stoffen ausgehenden Risiken selbst bewerten. Es gilt: "Keine Daten - Kein Markt", d.h. ohne Registrierung dürfen Chemikalien nicht in Verkehr gebracht werden.

REACH umfasst auch ein Auskunftsrecht für Verbraucher, Informationen über Chemikalien in Produkten zu erhalten. Die Weitergabe von Daten innerhalb der Lieferkette wird geregelt und die Substitution besonders besorgniserregender Stoffe wird gefördert. Es besteht darüber hinaus eine Zulassungspflicht auf der Grundlage einer Kandidatenliste. Mit diesem Zulassungsverfahren besteht die Möglichkeit, Chemikalien zu regulieren.

Die Kernaufgabe der Hersteller und Importeure von Chemikalien besteht darin, chemische Stoffe zu bewerten und diese bei der ECHA, der Europäische Chemikalienagentur zu registrieren.

Besorgniserregende Aspekte sind prioritär zu betrachten, zu bewerten und zeitlich zu befristen: wie krebserregend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend, giftig, langlebig in der Umwelt, in Organismen anreichernd oder hormonelle Wirkungen haben.

Neue Berichtspflichten zu Produkten ab 2021

Hersteller oder Lieferanten von Erzeugnissen, die sog. besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) in einer Konzentration von mehr als 0,1 % Massenanteil enthalten, sind ab 2021 zur Übermittlung von Informationen an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) verpflichtet. Die Meldung soll elektronisch über die sogenannte **SCIP-Datenbank** ("Substances of Concern in articles, as such or in complex objects (Products)") erfolgen. Die Europäische Chemikalienagentur hat die finale Version der SCIP Datenbank nun auf Ihrer Webseite zur Verfügung gestellt. Dort hält die **ECHA** auch Hintergrundinformationen und Einblicke dazu vor.

- Europäische Chemikalienagentur
- Informationsportal Bundesumweltamt
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- Arbeitshilfen - Bundes Umweltamt
- Sicherheitsdatenblatt - Bundes Umweltamt